

Hinweise zu Ihrem Besuch und zum Infektionsschutz

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

damit die Besuche in unserer Einrichtung unter den entsprechenden Infektionsschutzbedingungen umgesetzt werden können, sind zum Schutz unserer Bewohner*innen und Mitarbeitenden folgende Regelungen zu beachten und einzuhalten:

- **Besuchs- / Wartezeiten:** Die „freiwilligen“ Besuchszeiten sind werktäglich von 14:00 - 17:00 Uhr und am Wochenende (Samstag und Sonntag) von 13:00 - 15:30 Uhr. Wir würden Sie zur besseren Planbarkeit und Organisation bitten, Ihre Besuche ausschließlich in diesem Zeitraum durchzuführen. Da Sie nur einzeln Zutritt in die Einrichtung erhalten und bei jedem Besucher ein Screening durchgeführt wird kann es (auch zu längeren) Wartezeiten kommen. Bitte beachten Sie, dass es bei einem Besuch außerhalb der Besuchszeiten zu teils deutlich längeren Wartezeiten kommen kann, da alle unsere Mitarbeiter in der direkten Pflege beschäftigt sind.
- **Hygieneabstand:** Halten Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes den Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen zu jederzeit ein (auch im Außenbereich)*.
- **Beschränkung:** Lt. aktueller CoronaVO können BewohnerInnen pro Tag grundsätzlich und ausschließlich von zwei Personen besucht werden*.
- **(Hände-)Desinfektion:** Führen Sie beim Betreten der Einrichtung eine Händedesinfektion durch. Spender dafür stehen im Eingangsbereich bereit.
- **Besucherregistrierung:** Wie bisher haben Sie zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt nach §§ 16, 25 IfSG beim Betreten der Einrichtung Ihre Daten anzugeben. Diese müssen im Hinblick auf eine gegebenenfalls notwendige Nachverfolgung im Falle eines Infektionsgeschehens erfasst werden. Außerdem ist durch Sie ein Fragebogen vor Ihrem Besuch der Einrichtung auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
- **Körpertemperaturmessung:** An Ihnen wird eine Temperaturmessung via Infrarotthermometer durch einen Mitarbeiter der Einrichtung vorgenommen. *Personen über 37,4°C Körpertemperatur kann nur in Ausnahmefällen Zutritt in die Einrichtung gewährt werden.*
- **„PoC-Antigen-Testung“:** Es besteht die Möglichkeit einer „PoC-Antigen-Testung“. Welcher Besucher wann getestet wird entscheidet die Einrichtung u.a. nach unserem internen, einrichtungsspezifischen Testkonzept. Ein Anspruch / eine Verpflichtung zur Testung besteht nicht.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Sie sind verpflichtet während des gesamten Besuches in sämtlichen Räumlichkeiten der Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Während des Aufenthaltes:** Besuche sind ausschließlich in den Bewohnerzimmern oder im Außenbereich der Einrichtung möglich. Die Bewohnerzimmer sind direkt und auf kürzestem Weg aufzusuchen*.
- **Vom Besuch eines Bewohners welcher sich in (vorsorglicher) Quarantäne befindet oder mit noch nicht abgeklärten vorliegenden Krankheitssymptomen wird dringend abgeraten.**

Sofern Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten!

Darüber hinaus ist den weiteren Anweisungen der Einrichtung Folge zu leisten. Sollten Sie die zuvor aufgeführten Regelungen nicht einhalten, kann die Einrichtungsleitung ein (befristetes) Besuchsverbot aussprechen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

*Näheres dazu regelt die aktuelle CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeheime des Sozialministeriums BW.